

Anhang 1

Leistungsvereinbarung

zwischen dem

Universitätsspital Zürich

(nachfolgend Klinik genannt)

und der

Regierung des Fürstentums Liechtenstein

(nachfolgend Liechtenstein genannt)

betreffend

Kriterien für die Erfüllung der Leistungsvereinbarung

1. Leistungserfüllung

Die Klinik erhält von Liechtenstein den Auftrag, die folgenden Leistungsgruppen für die grundversicherte Bevölkerung Liechtensteins anzubieten:

Leistungsbereiche	Leistungsgruppen	
Neurochirurgie	NCH1	Neurochirurgie
	NCH1.1	Spezialisierte Neurochirurgie
Neurologie	NEU1	Neurologie
	NEU2	Sekundäre bösartige Neubildung des Nervensystems
	NEU2.1	Primäre Neubildung des Zentralnervensystems (ohne

		Palliativpatienten)
	NEU3	Zerebrovaskuläre Störungen (ohne Stroke Unit)
	NEU3.1	Zerebrovaskuläre Störungen (mit Stroke Unit, provisorisch)
	NEU4	Epileptologie: Komplex-Diagnostik
	NEU4.1	Epileptologie: Komplex-Behandlung
Gefäße	GEF1	Gefäßchirurgie periphere Gefäße (arteriell)
	ANG1	Interventionen periphere Gefäße (arteriell)
	GEF2	Gefäßchirurgie intraabdominale Gefäße
	ANG2	Interventionen intraabdominale Gefäße
	GEF3	Gefäßchirurgie Carotis
	ANG3	Interventionen Carotis und extrakranielle Gefäße
	GEF4	Gefäßchirurgie intrakranielle Gefäße
	ANG4	Interventionen intrakranielle Gefäße
	RAD1	Interventionelle Radiologie (bei Gefäßen nur Diagnostik)
Herz	HER1	Einfache Herzchirurgie
	HER1.1	Herzchirurgie und Gefäßeingriffe mit Herzlungenmaschine (ohne Koronarchirurgie)
	HER1.1.1	Koronarchirurgie (CABG)

	HER1.1.2	Komplexe kongenitale Herzchirurgie
	KAR1	Kardiologie (inkl. Schrittmacher)
	KAR1.1	Interventionelle Kardiologie (Koronareingriffe)
	KAR1.1.1	Interventionelle Kardiologie (Spezialeingriffe)
	KAR1.2	Elektrophysiologie (Ablationen)
	KAR1.3	Implantierbarer Cardioverter Defibrillator / Biventrikuläre Schrittmacher (CRT)

Die „Liste der Zuteilungsentscheide im Rahmen der Planung der hochspezialisierten Medizin“ (IVHSM) der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren (GDK) in der jeweils gültigen Fassung ist integraler Bestandteil dieser Vereinbarung. D.h., Leistungen, für welche die Klinik einen IVHSM-Leistungsauftrag hat, sind für die grundversicherte Bevölkerung Liechtensteins anzubieten.

2. Aufnahmebereitschaft / Notfallversorgung

Die grundversicherten Patientinnen und Patienten mit liechtensteinischer Krankenversicherung werden unabhängig der Einweisung (z. B. Selbsteinweisung, Hausarzt, Spezialisten, Landesspital oder Drittspital) im Notfall sofort und bei einem regulären Eintritt unmittelbar oder möglichst rasch aufgenommen.

Die Klinik garantiert einen fachärztlichen Notfalldienst rund um die Uhr.

3. Rücküberweisung

Die Klinik ist bereit, während der Vertragsdauer mit Liechtenstein, die liechtensteinisch versicherten Patienten, dann, wenn es sich aus medizinischen Gründen vertreten lässt, für die postoperative Behandlung in das Liechtensteinische Landesspital (LLS) rückzuführen und die entsprechenden Preisverhandlungen mit dem LLS zu führen.

Die Klinik überweist diese Versicherten bei einer notwendigen Rehabilitation soweit möglich in eine Institution mit einem Leistungsauftrag Liechtensteins und ist bereit, mit dieser einen ganzheitlichen Fallpreis (Behandlungskettenpreis) zu verhandeln und abzuschliessen.

4. Qualitätssicherung und Leistungsstatistiken

Die Klinik beteiligt sich an allen vom Schweizerischen KVG geforderten obligatorischen Qualitätssicherungsmaßnahmen und -projekten und ist bereit, diese Resultate Liechtenstein zur Verfügung zu stellen.

Die Klinik stellt Liechtenstein jährlich die statistischen Daten zur Morbidität sowie die Patientenstatistik mit Aufenthaltsdauer und mit der Anzahl Patienten je Eintrittsdiagnosen in den vertraglichen Bereichen zur Verfügung.

5. Weitergehende Kriterien

Die Partnerschaft zwischen der Klinik und Liechtenstein basiert auf MUSS- und SOLL-Kriterien. Diese sind:

MUSS-Kriterien

- Sofortige Information an einweisende Stellen, respektive Hausarzt mit allen patientenrelevanten Daten (Austrittsprozesse sind zu kommunizieren, Austrittsberichte, OP-Bericht, etc.) an den Zuweiser respektive allenfalls an den amtsärztlichen Dienst
- Bereitschaft für die Vernetzung mit vor- und nachgelagerten FL-Institutionen (transparenter Behandlungspfad)

SOLL-Kriterien

- Bereitschaft zu eHealth mit baldiger Umsetzung unverzüglicher und papierloser Kommunikation und Abrechnung
- Ausbildungsbereitschaft in verschiedenen Berufsgruppen für Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner analog den Vorgaben des Standortkantons
- Verrechnung der überobligatorischen Leistungen an die Zusatzversicherten aus Liechtenstein entsprechen jenen für gleichversicherte Schweizer Patienten (Vertrag erfolgt zwischen der Klinik und dem Zusatzversicherer)

Vaduz, 22. Januar 2014

Für das
Fürstentum Liechtenstein



Peter Gstöhl
Direktor Amt für Gesundheit

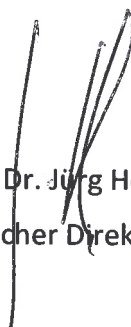
14. Februar

Zürich, . Januar 2014

Für das
Universitätsspital Zürich



Rita Ziegler
Vorsitzende der Spitaldirektion



Prof. Dr. Jürg Hodler
Ärztlicher Direktor